

Hansestadt Lüneburg

5-221 Jugendpflege
5-221-3 Jugendförderung
Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg
E-Mail: jugendfoerderung@stadt.lueneburg.de



Hansestadt Lüneburg

Antrag auf Aufwandsentschädigung für Jugendgruppenleiter/innen

(gemäß Richtlinien der Hansestadt Lüneburg)

① Jugendgruppenleiter:

Name und Anschrift des Trägers/Vereins:	Name und Anschrift des Leiters/der Leiterin der Jugendgruppe:
Telefon:	E-Mail-Adresse:

Gültige Juleica-Nr. _____

(Bitte eine Kopie der gültigen Juleica beifügen)

② Kurze Beschreibung der von Ihnen geleisteten Tätigkeiten:

Um welche Tätigkeiten handelt es sich? Für wen wird etwas angeboten? Wo wird sich getroffen?
Wie oft wird sich getroffen? Seit wann wird sich getroffen?

③ Konto, auf welches die Aufwandsentschädigung überwiesen werden soll:

IBAN: DE _ _ _ _ _

Kontoinhaber/in:

④ Unterschriften:

Ich bin/Wir sind mit der Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten einverstanden.

Ort, Datum und Unterschrift
des/der **Jugendgruppenleiters/-leiterin:**

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift
des **Jugendverbandes, -vereins oder -rings:**

- Bitte beachten Sie die Hinweise auf der zweiten Seite -

Voraussetzungen für die Förderung:

- Der/die Jugendleiter/in muss eine Jugendgruppe über das ganze Jahr hinweg verantwortlich geleitet haben.
- Sie/Er muss eine gültige Jugendleitercard (Juleica) besitzen.
- Sie/Er darf an keiner anderen Stelle (Kommune, Verband, etc.) eine Entschädigung für ihre/seine ehrenamtliche Arbeit erhalten.
- Sie/Er muss mindestens einmal im Jahr an einem Fortbildungslehrgang im eigenen Verband oder in einer Jugendbildungsstätte teilgenommen haben.
- Die Antragsangaben müssen durch den jeweiligen Verband bzw. Organisation bestätigt werden.

Umfang der Förderung:

- Jugendgruppenleiter/innen können eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 82,00 Euro pro Jahr für ihre ehrenamtliche Arbeit beantragen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Eine Kopie der gültigen Juleica
- Die zweckentsprechende Verwendung ist spätestens 4 Wochen nach der Maßnahme einzureichen. Der Verwendungsnachweis ist wesentlicher Bestandteil des Zuwendungsverfahrens. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

Erläuterungen zum Anmelde-/Antragsverfahren:

- Förderanträge können bis zum 31.03. des Haushaltsjahres angemeldet werden.
- Anträge, die ab dem 01.04. eines Haushaltsjahres eingehen, werden auf eine Warteliste gesetzt und bei freiwerdenden Haushaltsmitteln in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
- Anträge müssen bis zum 31.10. eines Haushaltsjahres eingereicht werden, damit sie Berücksichtigungen finden können. Lediglich Anträge auf Aufwandsentschädigungen für Jugendgruppenleiter/innen können bis zum 30.11. eines Haushaltsjahres gestellt werden.
- Zur Auszahlung sind die vollständigen Belege vier Wochen nach der Veranstaltung bzw. Maßnahme einzureichen. Andernfalls wird keine Förderung ausgezahlt.
- Eine Förderung für Gruppen, Verbände, Vereine oder Jugendgemeinschaften wird ausschließlich für anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII gewährt. Der Erhalt von Zuwendungen setzt eine Vereinbarung zwischen der Hansestadt Lüneburg, Bereich Soziale Dienste/Jugendamt und dem Antrag stellenden Verband zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 75a SGB VIII voraus. Die Einhaltung des Bundeskinderschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes sind sicherzustellen.
- Die Förderung kann postalisch bei der Hansestadt Lüneburg, Jugendpflege, Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg oder per E-Mail an jugendfoerderung@stadt.lueneburg.de beantragt werden. Die erforderlichen Antragsformulare stehen unter www.junges-lueneburg.de zum Download bereit. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihren Antrag erst bei vollständiger Abgabe aller Unterlagen bearbeiten können.
- Die Hansestadt Lüneburg behält sich vor, Zuschüsse nebst Zinsen zurückzufordern, wenn diese für andere Zwecke, als die bewilligten verwendet werden oder wenn gegen Bestimmungen dieser Richtlinie, der Nebenbedingungen oder des Zuwendungsbescheides verstoßen wird. Der Zinssatz bestimmt sich nach dem europäischen Referenzzinssatz 12-Monats-EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) zum Zeitpunkt des Zugangs des Bewilligungsbescheids.

Zu Fragen zum Zuschussantrag stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpersonen:

- Claudia Burmester
Tel. 04131 309-3356
E-Mail: claudia.burmester@stadt.lueneburg.de
(telefonisch/persönlich zu erreichen: Mo., Mi. u. Fr. 9:00 - 12:00 Uhr sowie Di. u. Do. 14:00 - 15:30 Uhr)
- Sachgebietsleiter Jugendpflege Jens Döhrmann
Tel. 04131 309-3230
E-Mail: jens.doehrmann@stadt.lueneburg.de